

# Leipziger Tageblatt

und

## N u z e i g e r.

N 260.

Mittwoch den 17. September.

1851.

### Bekanntmachung,

die Landtagswahl im II. Handels- und Fabrik-Wahlbezirke betr.

Da eine große Anzahl der Mitglieder des hiesigen Handelsstandes mit der Abgabe der Stimmzettel zu Ernennung der Wahlmänner Behufs der Wahl eines Landtags-Abgeordneten und dessen Stellvertreters für den zweiten Handels- und Fabrik-Wahlbezirk noch im Rückstande ist, so sieht der Unterzeichnete sich veranlaßt, die Stimmberechtigten darauf aufmerksam zu machen, daß die zur Abgabe jener Stimmzettel festgesetzte Frist mit

**Sonnabend den 20. September d. J. Nachmittags 6 Uhr**

endigt. Leipzig, den 16. September 1851.

**Der königliche Wahl-Commissar,**  
Regierungsrath von Mangoldt.

### Bekanntmachung.

Zur Ergänzung des am 2. Januar 1852 ausscheidenden Dritttheils der Herren Stadtverordneten und Ersazmänner ist die gesetzliche Wahl zu veranstalten. Von dieser sind nach §. 73 c der Allgemeinen Städteordnung solche Bürger auszuschließen, welche sich mit Abentrichtung der Landes- und Gemeinde-Abgaben, ganz oder zum Theil, länger als zwei Jahre in Rückstand befinden, so lange diese Rückstände nicht abgeführt sind.

Es werden daher die Bürger Leipzigs, welche dergleichen Abgaben auf die erwähnte Zeit bis jetzt unberichtigt gelassen haben, zu deren sofortiger Abentrichtung bei Verlust des Wahlrechts für gegenwärtige Wahl hierdurch aufgefordert.

Leipzig den 12. September 1851.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**  
K o c h.

### Ansichten über die Verirrungen unserer Zeit und deren Heilmittel.

Der Kampf gegen die politischen Vorurtheile wurde ursprünglich wohlmeinend und redlich eröffnet; man bestritt eingebildete oder unsittliche Vorrechte, persönliche Uebergriffe, lastenartige Zustände, trachtete den wahren Menschenwerth von der zufälligen Geltung zu scheiden und richtete seine Waffen eigentlich nur gegen Mißbräuche, Anmaßungen, Verkehrtheit, Unterdrückung, kurz gegen jene Unordnungen, welche sich dem historischen Rechtszustande angefügt hatten oder mit ihm überliefert waren, gegen Unsittlichkeiten, welche dem gesellschaftlichen Leben herkömmlich oder entartungsweise anlebten. Die communistische Gleichheit, welche die französische Revolution als Köder aushing und auf Glücksgüter und Genüsse bezog, während sie es gleichwohl nur zur entsetzlichen Gleichheit des Jammers brachte; die Freiheit, welche man für Alle ausrief, damit einige blutgierige Ungeheuer die Tyrannen der Nation sein konnten; die Verbreitung dieser eben so gefährlichen als absurden Ideen bleiben unbestrittenes Heldenthat der neueren Volksbeglückter.

Die Gleichheit der Menschen im christlichen Sinne nach der allgemeinen Würde des menschlichen Geschlechts wird man gern anerkennen, und es ist eine moralische Pflicht, diese Gleichheit durch Liebe zu bethätigen; die Gleichheit in der Gesellschaft, etwa sogar im Besitze zu statuiren, hat dagegen nur durch communistische Tendenzen einen Sinn.

Die Gleichheit nach moralischem Maße ist nun den Begriffen der meisten Menschen weit ferner geblieben als jene des Besizes, des Wirkens, des persönlichen Werthes, und man hat die letztern mehr oder minder deutlich für eine Grundforderung der Vernunft erklärt, während sie sogar den Gesetzen der Natur widerspricht, welche die Menschen nichts weniger als gleich gemacht, sondern mit den verschiedensten geistigen oder physischen Gaben ausgerüstet und dadurch zu verschiedenen Thätigkeiten bestimmt hat. Abgesehen von den körperlichen Vorzügen und Kräften — welche unendlichen Abstufungen begegnen uns im unermesslichen Reiche der Seele,

wie weise sind die Anlagen, Fähigkeiten, Neigungen vertheilt, wie viel gleichartiger die Vermögen des Gemüths als die edlen Kräfte des Talents und die wunderbaren Gaben des Genies ausgemessen. Diese Unterschiede der Natur anzuerkennen oder zu ehren ist man in neuerer Zeit stets weniger geneigt gewesen, der Gleichheitsdünkel suchte sich entweder mit lächerlicher Kühnheit zu dem gleichen Vorzuge aufzuschwingen, oder er verachtete in toller Eitelkeit, was er weder erreichen, noch vernichten konnte. So wurde in vermessener Thorheit die allgemein menschliche Würde mit dem persönlichen Werthe verwechselt, und das aufgeblähte Individuum schrieb sich den letztern unbedenklich im höchsten Grade zu, ohne dabei die erstere durch seine eigene Sittlichkeit zu ehren. Hierdurch mußte ein grundloser Hochmuth, ein falsches, unmoralisches Selbstgefühl entstehen, das allseitig die Bande der Achtung, des Gehorsams lockerte, die heilsamen Beziehungen der Familie, der Obrigkeit, der Erzieher und Lehrer auflösete und, durch eingebildete Vorzüge jedes leitende Beispiel verleitend, nothwendig zur Rohheit und Verwilderung treibt.

Die falsche Gleichheit zerstört die Menschenachtung, indem sie egoistisch die Eigenschaften aller Andern gering schätzt, sie untergräbt aber zugleich die Achtung der Ordnung mit den sie aufrecht haltenden Vorschriften und Gesetzen, weil sie die Sympathien für deren Vollstrecker verwischt und der todtte Buchstabe seine Kraft verliert, sobald die ausübenden Personen ihr Ansehen einbüßen. Man spottet daher über die patriarchalischen Verhältnisse im Staate wie man will, den Geist derselben, nämlich das moralische Vertrauen, die Voraussetzung einer vorsorglichen Gesinnung kann kein Staatsleben entbehren, und es ist ein vergebliches Bemühen, dafür durch künstliche Satzungen ein Aequivalent schaffen zu wollen.

Der Gleichheitswahn schwächt aber nicht allein das Ansehen der Personen und Gesetze von unten hinauf, er lähmt geradezu die Kräfte aller Gesellschaftsclassen selbst und zerstört die Berufstüchtigkeit, indem er Lust, Ausdauer und Geduld zur Arbeit, Liebe zum eifrigen selbstständigen Fortschritt zerstört. In allen Graden der Unterordnung bemerken wir nun häufig einen Widerwillen gegen Achtung und Gehorsam, Hülfсарbeiter und Subalterne betrachten ihre Vorgesetzten mehr oder minder als einen Günstling des Glücks,